

Im Fokus: Das neue Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte

Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (EuVG) befindet sich nun in der Vernehmlassung, nachdem der Bundesrat am 3. Februar 2010 entschieden hat, die Duvalier-Gelder erneut zu sperren. Staatschefs und hohe Beamte (Politisch exponierte Personen / PEPs), die sich an ihrem Staat unrechtmässig bereichern, entziehen ihm Kapital und behindern die Entwicklung ihres Landes. Diese so genannten Potentatengelder werden häufig aus dem Land geschafft und auf internationalen Finanzplätzen angelegt. Nach Einschätzung von Jean-Claude Huot von Fastenopfer wird das neue Gesetz weitere Duvalier-Fälle nicht verhindern können.

Bislang erschwerte die Gesetzeslage die Konfiskation und Rückerstattung solcher Gelder. Internationale Rechtshilfeverfahren regelten den Prozess, solange die juristische Zusammenarbeit der mehr oder weniger ebenbürtigen Rechtsstaaten funktioniert. Verschiedene Beispiele zeigen auf, dass diese Praxis bei „schwachen“ Staaten scheitert, deren Justiz der Diktatur unterworfen, schlecht entwickelt oder mittellos ist. Dies hat im Fall des Ex-Diktators Mobutu dazu geführt, dass seiner Familie im vergangenen Jahr die von der Schweiz zurückgehaltenen Gelder aufgrund der mangelhaften Kollaboration der kongolesischen Regierung, die unter Einfluss der Mobutu-Nachkommen steht, ausbezahlt wurden.

Die Behörden haben erkannt, dass die Situation sowohl für das Schweizer Rechtssystem und den Finanzplatz Schweiz unbefriedigend ist. Basierend auf einem 2007 von Nationalrat Felix Gutzwiller eingereichten Postulat, schlägt der Bundesrat die Anpassung des Bundesgesetzes vor.

Die Befürchtung, dass das neue Bundesgesetz toter Buchstabe bleibt, besteht. Zwar finden sich im Entwurf strenge Kriterien, diese sind jedoch mangelhaft. Indem nur Staaten angesprochen werden, die Rechtshilfe verlangen können, schliesst das Gesetz alle Staaten aus, die keinen Rechtshilfeantrag zu stellen vermögen, sei es aufgrund der Funktionsunfähigkeit der Justiz oder weil diese unter Einfluss des betreffenden PEPs steht. Bleibt ein Staat inaktiv, bleibt es auch den Opfern und der Zivilgesellschaft verwehrt, sich einzusetzen. Ausserdem sieht der Entwurf bei der Rückerstattung eine Absprache mit dem Potentaten selbst oder seinen Nachkommen vor, wodurch ein Teil der Gelder in die diebischen Hände zurückfliessen könnte.

Damit das neue Gesetz seinen Zweck erfüllt, müssten im Falle eines untätigen Staates auch die Opfer und Vertreter der Zivilgesellschaft die Zurückhaltung von Potentatengeldern fordern dürfen. Auch wären weniger formelle Schritte in Form von Amtshilfe als einzig aufwändige und technisch anspruchsvolle Rechtshilfe wünschenswert, so dass auch diplomatische Anfragen ausreichen, um einen Prozess in Gang zu setzen. Ansonsten bleibt der Wunsch von Aussenministerin Micheline Calmy-Rey, künftige Mobutu- oder Duvalier-Fälle zu verhindern, bloss ein frommer Wunsch.

15. März 2010